



B E S C H L U S S - 0 2 2 / 2 0 1 7
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau ermächtigt den Oberbürgermeister, im Vorgriff auf den Haushalt 2017, die öffentliche Ausschreibung nach VOB/B auf der Grundlage der Kostenschätzung in Höhe von 120.667,19 € zum Abriss des Gebäudeteils der ehemaligen Kaufhalle Mitte in Zittau vorzunehmen.

Abstimmung:

Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: Stadtrat Glaubitz

T. Zenker
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 0 2 3 / 2 0 1 7
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau ermächtigt den Oberbürgermeister, im Vorgriff auf den Haushalt 2017, die öffentliche Ausschreibung nach VOB/B auf der Grundlage der Kostenschätzung und des vorliegenden Zuwendungsbescheides in Höhe von 79.552,69 € zum Abbruch des ehemaligen Gemeindeamtes Dittelsdorf vorzunehmen.

Abstimmung:

Ja 26 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

T. Zenker
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 0 2 4 / 2 0 1 7
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt, die Bauleistung für die Maßnahme „Grundhafter Ausbau der Schrammstraße inklusive Kanalbau“ an die Firma OSTEK GmbH, Friedensstraße 35c in 02763 Zittau zu einem Angebotspreis in Höhe von 2.581.731,52 € zu vergeben.

Abstimmung:

Ja 26 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

T. Zenker
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 0 3 2 / 2 0 1 7
ö f f e n t l i c h

1) Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau spricht sich grundsätzlich für eine Übernahme von 10% der Geschäftsanteile an der Gerhart-Hauptmann-Theater Görlitz-Zittau GmbH aus, die der Landkreis Görlitz abtritt.

2) Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beauftragt den Oberbürgermeister, alle erforderlichen Unterlagen zu erstellen und diese dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Name	Ja	Nein	Enthaltung
Mannschott, Andreas	x		
Böhm, Matthias	X		
Hannemann, Rosemarie	X		
Lange, Christian	X		
Bruns, Winfried	X		
Gehring, Ramona	X		
Hentschel-Thöricht, Jens	x		
Dr. Harbarth, Rainer	x		
Kluttig, Annekathrin	x		
Schröter, Martina	x		
Schwitzky, Thomas	x		
OB Zenker, Thomas	x		
Johne, Andreas	x		
Zabel, Thomas	x		
Witke, Gerd	x		
Glaubitz, Dietrich	x		
Johne, Oliver	x		
Härtelt, Frank	x		
Sieber, Frank	x		
Ehrig, Sven			x
Thiele, Dietrich			x
Krusekopf, Thomas			x
Dr. Kurze, Thomas			x
Gullus, Jörg			x
Hiekisch, Torsten			x
Hiekisch, Antje			x

Abstimmung:

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 7

Der Beschluss ist: Einzelabstimmung.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

T. Zenker
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 0 3 3 / 2 0 1 7
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau billigt den Entwurf des dreiseitigen Vertrages über die Projektkofinanzierung zum „Bau eines Fußgänger- und Fahrradweges für Touristen am Dreiländereck der Grenzen von Polen, Tschechien und Deutschland zusammen mit verbundener Infrastruktur“ entsprechend Anlage und beauftragt den Oberbürgermeister, diesen zu unterzeichnen.

Abstimmung:

Ja 26 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

T. Zenker
Oberbürgermeister

